

N i e d e r s c h r i f t

(BWA/007/2014)

über die 3. Sitzung des Bauausschusses / Werkausschusses Entwässerungsbetrieb am Dienstag, dem 15.07.2014, 16:00 - 18:00 Uhr, Ratssaal, Rathaus

Der / die Vorsitzende eröffnet um 16:00 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung der Mitglieder und die Beschlussfähigkeit fest.

Der Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb genehmigt nach erfolgten Änderungen und Ergänzungen die nachstehende Tagesordnung:

Nicht öffentliche Tagesordnung - 16:00 Uhr

- siehe Anlage -

Öffentliche Tagesordnung - 16:30 Uhr

6. Mitteilungen zur Kenntnis

- | | | |
|------|--|-------------------------------|
| 6.1. | Zwischenbericht des Bauaufsichtsamtes - Auswirkungen der Haushaltssperre | 63/009/2014
Kenntnisnahme |
| 6.2. | Zwischenbericht des GME (Amt 24): Auswirkungen der Haushaltssperre / Budget und Arbeitsprogramm 2014 – Stand 31. Mai 2014 | 241/006/2014
Kenntnisnahme |
| | -Tischauflage- | |
| 6.3. | Zwischenbericht des Amtes 66;
Auswirkungen der Haushaltssperre /
Budget und Arbeitsprogramm 2014 - Stand 31.05.2014 | 66/015/2014
Kenntnisnahme |
| 6.4. | Neuer Wohnraum durch Dachgeschoss-Ausbau - Erstellung eines Info-Flyers | 63/010/2014
Kenntnisnahme |
| 6.5. | Neubau Jugendsozialarbeit und Jugendlernstube „Am Anger“
-Tischauflage- | 242/022/2014
Kenntnisnahme |
| . | Bauaufsichtsamt - Bauantrag positiv | |
| 7. | 1. Modernisierung eines denkmalgeschützten Wohngebäudes;
Hindenburgstraße 4a, Fl.-Nr. 1138/11;
Az.: 2014-520-VV;
2. Antrag der SPD-Fraktion Nr. 089/2014 vom 10.06.2014 | 63/008/2014
Beschluss |

- . Amt für Gebäudemanagement
8. Realisierungswettbewerb Vierfach-Sporthalle samt Ideenteil für die Universität; Wettbewerbsergebnis und weitere Beauftragung 24/001/2014
Gutachten
-Tischauflage-
-Protokollvermerk-
9. Ernst- Penzoldt Mittelschule, Generalsinstandsetzung der WC-Anlagen, Baubchnitt I/Ost, Beschlussfassung nach DA- Bau 5.5.3 Entwurfsplanung 242/014/2014
Beschluss
10. Friedrich-Rückert-Schule - Kanalarbeiten - Anschluss der Dachentwässerung an den öffentlichen Kanal in der Memelstraße - Beschlussfassung nach DABau 5.5.3 242/017/2014
Beschluss
11. IT-Grundverkabelung an Schulen - Maßnahmen 2014 - Beschlussfassung nach DABau 5.5.3 242/018/2014
Beschluss
-Protokollvermerk-
- . Tiefbauamt
12. Mittelbereitstellung für IvP-Nr. 5431.144 "Adenauerring Süd und Nord mit Ringschluss" 66/013/2014
Gutachten
13. Entwurfsplanung BP F393 "Graf-Zeppelin-Straße" 66/016/2014
Beschluss
14. Fortschreibung Sanierungsprogramm Brücken 2014 66/017/2014
Beschluss
15. Anfragen
-Protokollvermerk-

TOP 6

Mitteilungen zur Kenntnis

TOP 6.1

63/009/2014

Zwischenbericht des Bauaufsichtsamtes - Auswirkungen der Haushaltssperre

Sachbericht:

Die Haushaltssperre in Höhe von 1.300 € ist in Anbetracht des Budgets von 1.037.800 € darstellbar.

Ergebnis/Beschluss:

Die Ausführungen zu den Auswirkungen der Haushaltssperre auf das Budget werden zur Kenntnis genommen.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 6.2

241/006/2014

Zwischenbericht des GME (Amt 24): Auswirkungen der Haushaltssperre / Budget und Arbeitsprogramm 2014 – Stand 31. Mai 2014

Sachbericht:

Die Auswirkungen der Haushaltssperre können durch die vom StR am 26. Juni 2014 beschlossene Verwendung des Budgetergebnisses 2013 vollständig kompensiert werden.

Ergebnis/Beschluss:

Die Ausführungen zu den Auswirkungen der Haushaltssperre auf das Budget werden zur Kenntnis genommen.

Die Entwicklung des Budgets und Arbeitsprogramms 2014 – Stand 31. Mai 2014 – einschließlich der unter Punkt 3.3 und 4.3 des Zwischenberichtes aufgeführten Konsolidierungsvorschläge / Vorschläge zur Einhaltung des Arbeitsprogramms können der Anlage entnommen werden.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 6.3

66/015/2014

**Zwischenbericht des Amtes 66;
Auswirkungen der Haushaltssperre /
Budget und Arbeitsprogramm 2014 - Stand 31.05.2014**

Sachbericht:

Durch die mit Stadtratsbeschluss vom 10.04.2014 verfügte 5%-ige Kürzung im Sachmittelbudget, können in 2014 vorgesehenen Maßnahmen des Arbeitsprogrammes für den Betrieb/Unterhalt von Straßen, Wegen, Parkplätzen, Hafengleis und Ingenieurbauwerken, nicht im geplanten Umfang durchgeführt werden. Dabei wird auf folgende Schwerpunkte verzichtet:

- Pflasterverfugung Bushaltestelle Hauptpost/Güterhallenstraße
- Fahrbahninstandsetzung Michelbacher Straße
- Instandsetzung Gehwegverbundpflaster Stadtgebiet
- Reduzierung Fahrbahninstandsetzung Stadtgebiet um 30 %
- Reduzierung Gehwegsanierungen Stadtgebiet um 50 %

Es ist mit einer zunehmenden Verschlechterung der Straßeninfrastruktur und der damit verbundenen Steigerung des Investitionsbedarfes zur Sanierung und Erhaltung zu rechnen.

Aufgrund der mit Stadtratsbeschluss vom 10.04.2014 verfügten Haushaltssperre bestehen bei 541.177 „Ringschluss Adenauerring“ voraussichtlich ab Herbst Finanzierungsengpässe. Für 2014 ergibt sich ein zusätzlicher Mittelbedarf in Höhe von ca. 300.000 €. Inwieweit Umschichtungen von in 2014 nicht ausgabenwirksamen HH-Mitteln aus anderen Maßnahmen (mit der Konsequenz der entsprechenden Mittelbereitstellung im HH 2015 bei diesen Maßnahmen) möglich sind, muss noch geprüft werden.

Ergebnis/Beschluss:

Die Ausführungen zu den Auswirkungen der Haushaltssperre auf das Budget werden zur Kenntnis genommen.

Die Entwicklung des Budgets und Arbeitsprogramms 2014 – Stand 31.05.2014 – einschließlich der unter Punkt 3.3 und 4.3 des Zwischenberichtes aufgeführten Konsolidierungsvorschläge / Vorschläge zur Einhaltung des Arbeitsprogramms können der Anlage entnommen werden.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 6.4

63/010/2014

Neuer Wohnraum durch Dachgeschoss-Ausbau - Erstellung eines Info-Flyers

Sachbericht:

Der Wohnungsmarkt in Erlangen ist angesichts der großen Nachfrage sehr angespannt. Eine effektive und sinnvolle Lösung dieser Problematik stellt die Nachverdichtung dar, die beispielsweise durch den Ausbau von Dachgeschossen zu Wohnungen erfolgen kann.

Aus diesem Grund beabsichtigt die Verwaltung, einen Flyer zu erstellen, der den Bürgerinnen und Bürgern die wesentlichen Informationen für den Ausbau von Dachgeschossen zur Verfügung stellen soll. Mit Hilfe dieses Flyers soll übersichtlich und kompakt auf die wichtigsten Punkte und Vorschriften hingewiesen werden, die bei einem Dachgeschossausbau relevant sein können (z.B. zusätzlicher Stellplatzbedarf, mögliche denkmalschutzrechtliche Anforderungen, brandschutzrechtliche Anforderungen, Abstandsflächenrelevanz von Dachgauben, Art und Umfang der einzureichenden Bauvorlagen, etc.).

Der Flyer soll im September 2014 im Rahmen einer Informationsveranstaltung interessierten Bürgerinnen und Bürgern und Unternehmen vorgestellt werden. Die Verwaltung will damit dem Wohnraummangel entgegenwirken und Immobilienbesitzer anregen, diese einfache „Nachverdichtung“ vorzunehmen.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 6.5

242/022/2014

Neubau Jugendsozialarbeit und Jugendlernstube „Am Anger“

Sachbericht:

Ausgangslage

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 25.10.2012 Bedarf gemäß DA-Bau 5.3 für die Jugendsozialarbeit und eine zweigruppige Jugendlernstube „Am Anger“ beschlossen. Auf die Vorlage im JHA am 10.07.2014 wird an dieser Stelle verwiesen.

Für die Umsetzung wurde ein freies Grundstück an der Ecke Am Anger/Hertleinstraße ausgewählt, das durch Erbpacht an die GEWOBAU verpachtet ist.

Parallel zu dieser Bedarfsfeststellung gibt es in Politik und Verwaltung Überlegungen, die prekäre Situation auf dem Erlanger Wohnungsmarkt durch Nachverdichtung im innerstädtischen Bereich zu verbessern. Nachdem das ausgewählte Grundstück hierfür geeignet erscheint wurde deshalb in mehreren Gesprächen der Wunsch nach einer Mischnutzung der sozialen Einrichtungen mit Wohnungen angeregt.

Ob eine gemeinsame Nutzung des Grundstücks mit Jugend und Wohnen möglich und städtebaulich verträglich ist, sollte verwaltungsseitig erst geprüft werden. Maßgabe war das mit Abt. 511 erarbeitete Raumprogramm sowie die Überprüfung, wieviel Wohnraum an diesem Standort zusätzlich möglich ist. So wurde durch die Verwaltung eine Machbarkeitsstudie in Auftrag gegeben, die als weitere Entscheidungsgrundlage dienen sollte. Für die Bearbeitung wurde ein Architekturbüro ausgewählt, das gute Referenzen für die Planung beider Nutzungsbereiche Jugend und Wohnen vorweisen konnte.

Machbarkeitsstudie

Als Grundlage der Machbarkeitsstudie wurden die Rahmenbedingungen bezüglich der Nutzungsanforderungen für die Jugendsozialarbeit und die Jugendlernstuben sowie für das Wohnen, des Städtebaus, der Erschließung, der Freiflächen sowie der Parkierung mit Nutzern und Architekten festgelegt. Dabei wurden mögliche Nutzungskonflikte aufgezeigt und in unterschiedlichen Lösungsansätzen untersucht.

Im Ergebnis wurden mehrere Alternativen erarbeitet und diskutiert.

Die weitere Planung kann der Anlage entnommen werden.

Auswahlverfahren

Die erarbeiteten Varianten wurden innerhalb der Verwaltung und mit dem Aufsichtsratsvorsitzenden und dem Geschäftsführer der GEWOBAU besprochen. Unter Abwägung der Vor- und Nachteile hinsichtlich der gemeinsam definierten Rahmenbedingungen wurde das Planungskonzept B2 (siehe Anlage) zur Realisierung ausgewählt.

Weiteres Vorgehen

Es wurde festgelegt, dass das Projekt insgesamt durch die GEWOBAU realisiert werden soll. Die Stadt Erlangen wird Mieter für die Jugendbereiche mit den zugehörigen Freiflächen. Das Architekturbüro der Machbarkeitsstudie ist für die Planung zu beauftragen.

Innerhalb der Verwaltung wird eine Arbeitsgruppe der Stadt Erlangen und der GEWOBAU gebildet, um eine enge Kooperation und Abstimmung der Planung für den Jugendbereich sicherzustellen. Dabei wird auch eine aktive Bürgerbeteiligung initiiert und durchgeführt.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP

Bauaufsichtsamt - Bauantrag positiv

TOP 7

63/008/2014

1. Modernisierung eines denkmalgeschützten Wohngebäudes;

Hindenburgstraße 4a, Fl.-Nr. 1138/11;

Az.: 2014-520-VV;

2. Antrag der SPD-Fraktion Nr. 089/2014 vom 10.06.2014

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen ruft das Bauvorhaben hervor?)

Bebauungsplan: 202

Gebietscharakter: Mischgebiet (MI)

Widerspruch zum Wintergartenanbau - statt Schuppen - liegt außerhalb der zu bebauenden
Bebauungsplan: Fläche

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Das geplante Vorhaben liegt auf dem Grundstück mit der Fl.-Nr. 1138/11 und grenzt im Süden an die Hindenburgstraße und im Norden an den Ulmenweg an.

Das vorhandene Einzeldenkmal soll saniert und baulich mit folgenden Maßnahmen verändert werden: Dachgeschossausbau mit zwei zusätzlichen Wohneinheiten, Errichtung von Dachgauben und hofseitigen Dachloggien, Anbau von Balkonen, Schließung der Tordurchfahrt zwecks Vergrößerung der Wohneinheit, Anbau eines grenzständigen Wintergartens zur Erweiterung der Wohneinheit im hofseitigen Nebengebäude.

Die Erschließung der vier Pkw-Stellplätze soll über den Ulmenweg erfolgen. Hierzu sind auf dem Grundstück zwei vorhandene schützenswerte Bäume zu entfernen.

Der Antragsteller wünscht eine Pkw-Erschließung über den Ulmenweg, da zum einen die lichte Tordurchfahrt zur Hindenburgstraße nur 2,12 m beträgt und sich zum anderen die Aufenthaltsqualität im Innenhof mit einer Erschließung über die Hindenburgstraße verschlechtern würde.

Der Erschließung über den Ulmenweg für vier Fahrzeuge kann zugestimmt werden, da der Bebauungsplan Nr. 202 sowohl eine Erschließung des Grundstücks über die Hindenburgstraße, als auch über den Ulmenweg vorsieht. Der Ulmenweg wurde zwar nicht - wie im Bebauungsplan vorgesehen - als Durchfahrtsstraße, sondern als verkehrsberuhigter Weg mit 2,70 m Breite errichtet und ist als beschränkt-öffentlicher Weg (Geh- und Radweg) gewidmet.

Bisher werden über den Ulmenweg ca. 70 Wohneinheiten für den PKW-Verkehr erschlossen; davon ca. 50 Wohneinheiten von Osten und ca. 20 Wohneinheiten von Westen. Zudem wird eine Durchfahrt von West nach Ost für den Durchgangsverkehr weiterhin zu Gunsten der Verkehrsberuhigung mit Pollern verhindert. Dies wurde mit den entsprechenden Fachstellen besprochen und abgestimmt.

Für die Errichtung des Wintergartens und der Balkone außerhalb der festgesetzten Baugrenzen sind Befreiungen vom Bebauungsplan notwendig, die erteilt werden können, da sie städtebaulich vertretbar sind und die betroffenen Nachbarn zugestimmt haben. Zudem ist der Wintergarten aus denkmalschutzrechtlichen Gründen an der westlichen Grundstücksgrenze erwünscht. Eine Beeinträchtigung des denkmalgeschützten Nebenhauses ist damit nicht gegeben.

Das Vorhaben wird befürwortet und ist genehmigungsfähig.

Die SPD-Fraktion stellte am 10.06.2014 einen Antrag bezüglich der Zufahrtsgenehmigung für das BV Hindenburgstraße 4a über den Ulmenweg (siehe Anlage).

Dieser wird wie folgt beantwortet:

a) Der als Fuß- und Radweg ausgeschilderte Ulmenweg wird bisher von Osten kommend für die Anwesen Hindenburgstraße 18, 6 und 8, Ulmenweg 1, 3 und 7 mit ca. 50 Fahrzeugen befahren. Dies ist durch eine Beschilderung „Lieferverkehr sowie Zufahrt zu den Garagen gestattet - Schrittverkehr“ geregelt. Von Westen kommend werden bisher die Anwesen Ulmenweg 15 und 17 mit ca. 20 Fahrzeugen angefahren. Eine Beschilderung „Fuß- und Radweg“ mit Poller beginnt hier nach dem Anwesen Ulmenweg 15.

b) Das Anwesen Hindenburgstraße 4a soll von Westen kommend über den Ulmenweg erschlossen werden. Durch eine Erweiterung der Zufahrt von bisher 20 Fahrzeugen um zusätzliche vier Fahrzeuge ist von keiner erheblichen Beeinträchtigung für die Sicherheit des Schul- und Radweges auszugehen. Durch das Aufstellen der Beschilderung analog der Ostseite ist auch hier Schrittgeschwindigkeit vorzuschreiben. Der bisherige Poller wäre um ca. 10 m in Richtung Osten zu versetzen.

c) Die Anordnung erfolgte 1982 ohne Beschluss durch das Ordnungsamt/Verkehrswesen.

Ergebnis/Beschluss:

1.

Das gemeindliche Einvernehmen für das Bauvorhaben und die erforderlichen Befreiungen werden erteilt.

2.

Der Antrag der SPD-Fraktion Nr. 089/2014 vom 10.06.2014 gilt hiermit als bearbeitet.

Abstimmung:

mehrheitlich angenommen

mit 11 gegen 1

TOP

Amt für Gebäudemanagement

TOP 8

24/001/2014

**Realisierungswettbewerb Vierfach-Sporthalle samt Ideenteil für die Universität;
Wettbewerbsergebnis und weitere Beauftragung**

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Der von der Stadt Erlangen ausgelobte **Städtebauliche Ideen- und Realisierungswettbewerb Zentrum für angewandte Sportwissenschaft und Technologie sowie Neubau einer Vierfach-Sporthalle in Erlangen** wurde durch das Preisgericht am 23. und 24.06.2014 entschieden. Von den 30 beigeladenen und ausgelosten Architekturbüros wurden 24 Arbeiten eingereicht.

Folgende Preise und Anerkennungen wurden durch das Preisgericht durch einstimmiges Votum vergeben:

- | | |
|--------------------|--|
| 1.Preis | Behnisch Architekten, Stefan Behnisch, Robert Hösle, München |
| 2.Preis | bfa büro für architektur, Matthias Ludwig, Antje Krauter, Stuttgart
Lohrberg stadtlandschaftsarchitektur, Stuttgart |
| 3.Preis | Architektur Büro Helmut Mack, Stuttgart
Planungsgruppe Hannes Stahlecker, Stuttgart |
| 4. Preis | Schulitz und Partner Architekten BDA, Helmut Schulitz, Braunschweig |
| 5. Preis | B19 Architekten BDA, Marc Rößling und Matthias Dörer, Weimar |
| Anerkennung | Lamott + Lamott, Caterina Lamott, Prof. Ansgar Lamott, Stuttgart
realgrün Landschaftsarchitekten, Wolf D. Auch, München |
| Anerkennung | Heinle, Wischer und Partner, Markus Kill, Köln |
| Anerkennung | Translocal Architecture, Marco Göhre BDA, Heiko Walzer, Dresden
Station C23 Architekten und Landschaftsarchitekten, Michael Rudolph,
Sigrun Langner, Leipzig |

Anerkennung Raum3 Architekten, Matthias Massari BDA, Gerd Frese BDA, Nürnberg
Architekturbüro Jürgen Lehmeier, Nürnberg

Siehe auch Auszug aus dem Protokoll der Preisgerichtssitzung in der Anlage.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Das Preisgericht hat neben den Preisen und Ankäufen einen weiteren einstimmigen Beschluss gefasst (Auszug aus dem Protokoll): „Weiterhin beschließt das Preisgericht einstimmig, dem Auslober zu empfehlen, die mit dem ersten Preis ausgezeichnete Arbeit mit der Kennziffer 1013 als Grundlage der weiteren Bearbeitung auszuwählen.“

Der erste Preisträger soll zunächst mit der Leistungsphase 2 beauftragt werden, um im Rahmen der Kostenschätzung erste Aussagen zu den Baukosten zu erhalten. Die Beauftragung erfolgt durch das Baureferat.

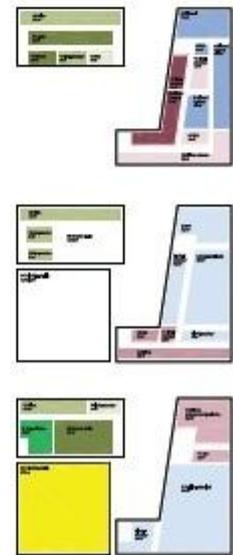
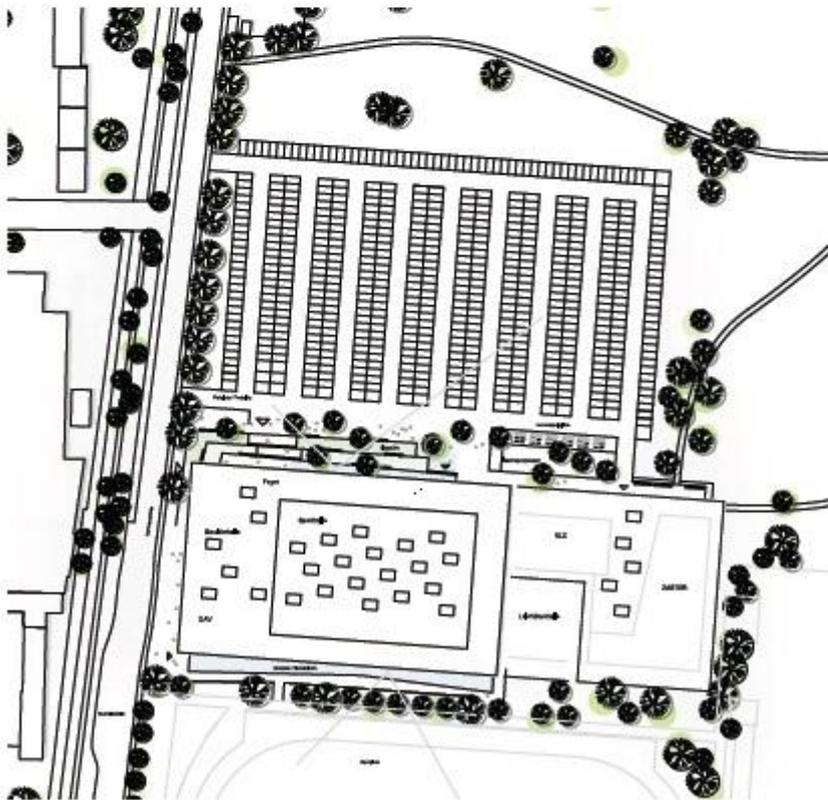
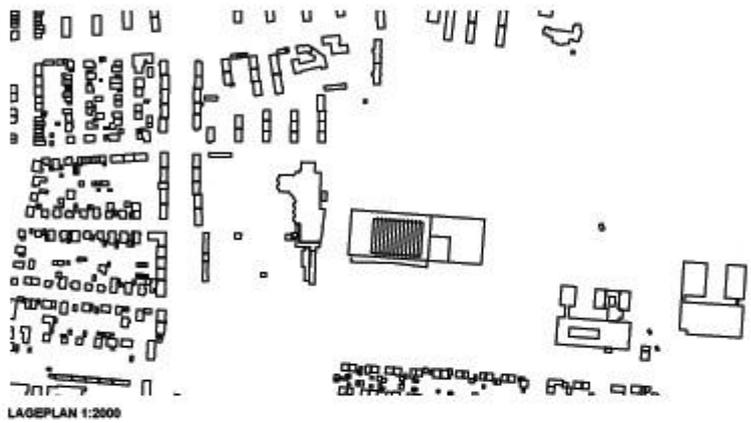
3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

- Pläne des 1. Preisträgers Büro Benisch (ohne Beschreibung)
- Auszug aus dem Protokoll der Preisgerichtssitzung.

1. Zentrum für angewandte Sportwissenschaft sowie Neubau einer Vierfachsporthalle in Erlangen

14 1223

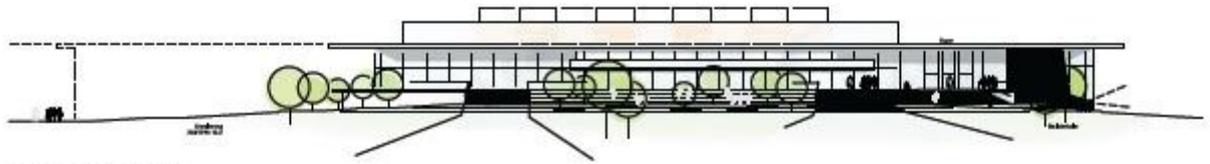


LAGEPLAN 1:500

FUNKTIONSFÄCHENLAYOUTS 1:500

2. Zentrum für angewandte Sportwissenschaft sowie Neubau einer Vierfachsporthalle in Erlangen

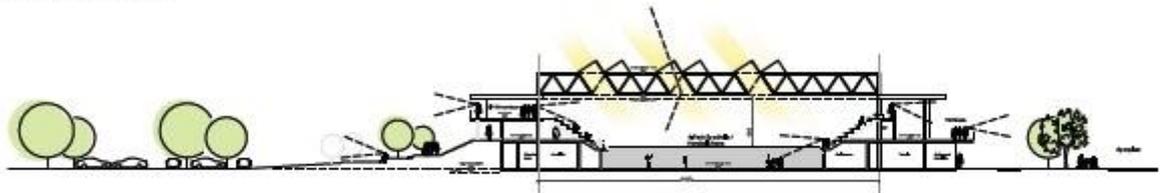
14 1223



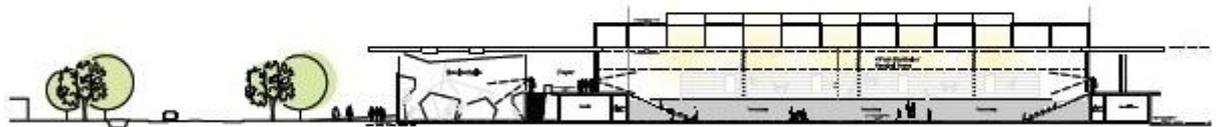
ANSICHT VON NORDEN 1:200



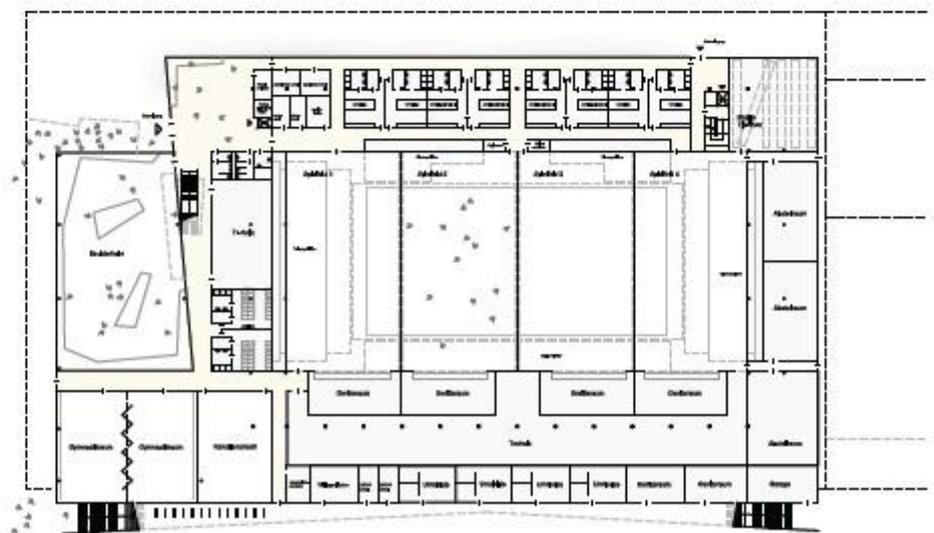
ANSICHT VON WESTEN 1:200



QUERSCHNITT 1:200



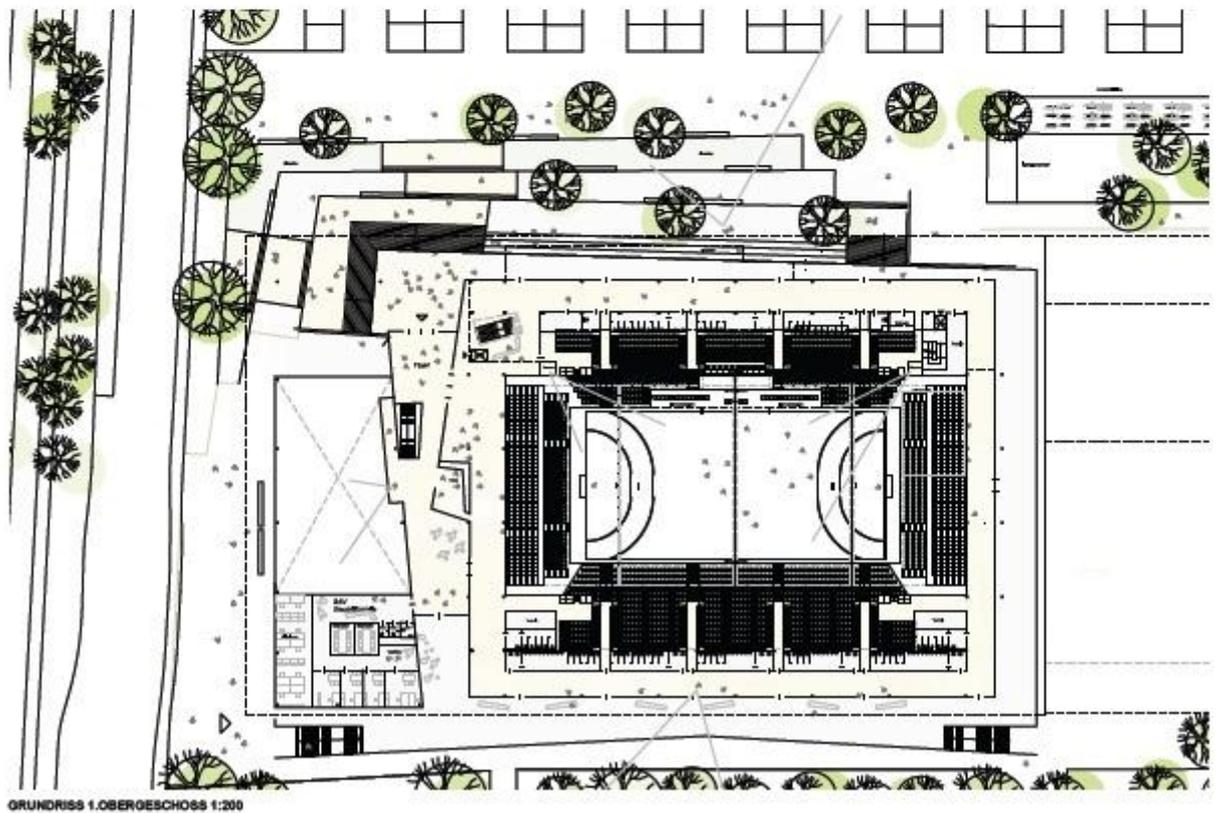
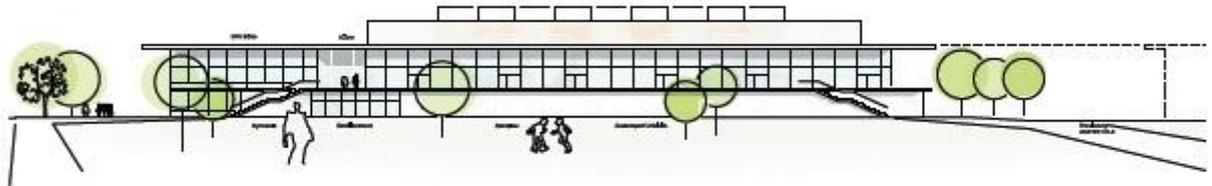
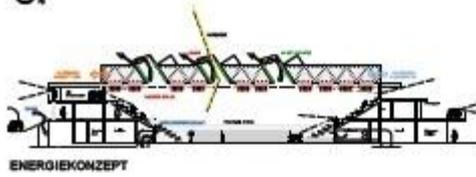
LÄNGSSCHNITT 1:200



GRUNDRISS ERDGESCHOSS 1:200

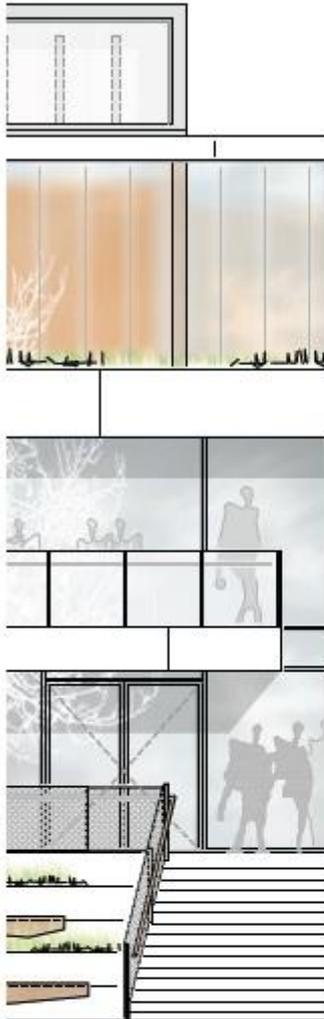
3. Zentrum für angewandte Sportwissenschaft sowie Neubau einer Vierfachsporthalle in Erlangen

14 1223

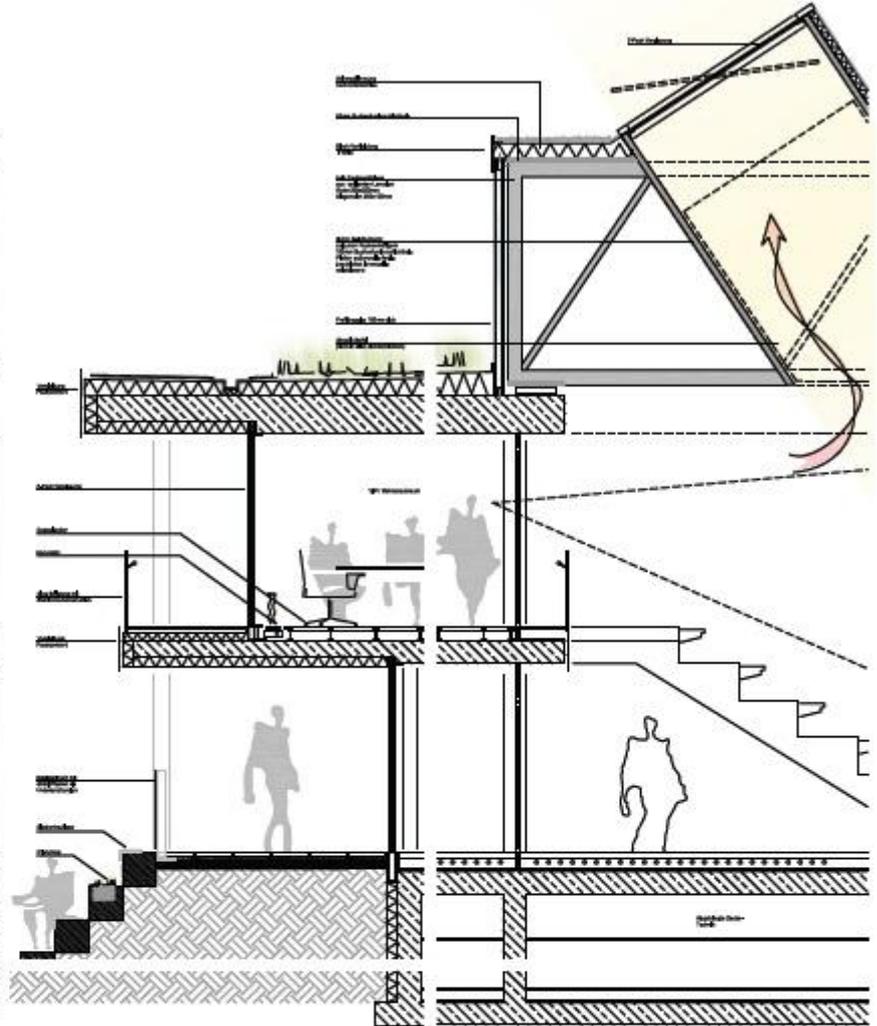


4. Zentrum für angewandte Sportwissenschaft sowie Neubau einer Vierfachsporthalle in Erlangen

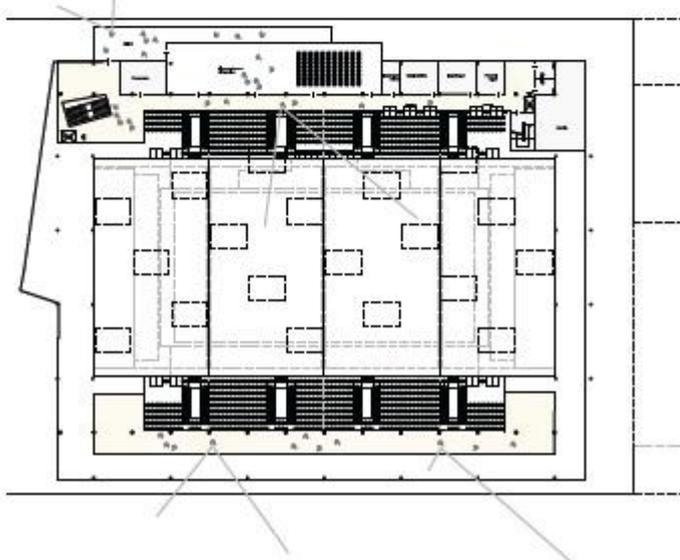
14 1223



TEILANSICHT 1:20



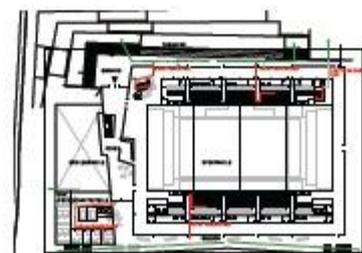
TELSCHMITT 1:20



GRUNDRISS 2.OBERGESCHOSS 1:200



BESTUHLUNG HANDBALL



KONZEPT FLUCHTWEGE

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr. 424F.400 Neubau Sporthalle, Hartmannstr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Protokollvermerk:

Frau Stadträtin Grille stellt den Antrag, diesen Tagesordnungspunkt lediglich als Einbringung zu behandeln und in den Stadtrat am 24.07.2014 zur Beschlussfassung zu verweisen.

Diesem Antrag wird einstimmig entsprochen.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 9

242/014/2014

**Ernst- Penzoldt Mittelschule, Generalsinstandsetzung der WC- Anlagen,
Baubschnitt I/Ost, Beschlussfassung nach DA- Bau 5.5.3 Entwurfsplanung**

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Durch die Generalinstandsetzung der oben genannten WC- Anlagen, die sowohl in ihrer baulichen als auch in ihrer technischen Substanz verbraucht sind, werden die WCs` in den geforderten baulichen bzw. technischen Standard versetzt.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Entkernung der betroffenen WC- Anlagen bis auf den Rohbau;

Komplette Erneuerung sämtlicher technischer Installationen, hier

- Sanitär
- Heizung
- Elektro
- Lüftung

Erneuerung sämtlicher Oberflächen, hier Wände, Fußböden und Decken.

Im Rahmen der Generalinstandsetzung wird auch ein Behinderten WC realisiert.

Kosten (brutto):

KGR 300	ca. 164.400,-- € Bauwerk/Konstruktionen
KGR 400	ca. 173.900,-- € Bauwerk/technische Anlagen
KGR 700	ca. 101.700,-- € Baunebenkosten (Honorare etc.)

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Projektsteuerung:	Amt 24/GME
Projektleitung:	SBL 242-1-1 und Objektleitung
Baubeginn:	20.10.2014 (geplant)
Fertigstellung:	31.12.2014 (geplant)

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	Ca. 440.000,-- €	bei Sachkonto: 521112
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:

Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
 sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst 920461/KTr 21210024/Sk 521112

Aus Mitteln der Kostenerstattung der Brandversicherung für den Brandschaden Bayreuther Straße 57.

- sind nicht vorhanden

Bearbeitungsvermerk des Revisionsamtes

- Die Entwurfsplanungsunterlagen mit ergänzender Kostenermittlung haben dem RevA vorgelegen. Bemerkungen waren
- nicht veranlasst
 - veranlasst (siehe anhängenden Vermerk)

Ergebnis/Beschluss:

Der Entwurfsplanung mit Kostenberechnung für die Generalinstandsetzung der WC- Anlagen in der Ernst- Penzoldt Mittelschule, Bauabschnitt 1/Ost, wird zugestimmt. Die Ergebnisse der Entwurfsplanung sollen der Ausführungsplanung zugrunde gelegt werden. Die weiteren Planungsschritte sind zu veranlassen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 12 gegen 0

TOP 10

242/017/2014

Friedrich-Rückert-Schule - Kanalarbeiten - Anschluss der Dachentwässerung an den öffentlichen Kanal in der Memelstraße - Beschlussfassung nach DABau 5.5.3

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die dem Pausenhof der Friedrich-Rückert-Schule zugewandten Dachflächen werden momentan über Sickerschächte im Pausenhof entwässert.

Aufgrund des in den letzten Jahren gestiegenen Grundwasserspiegels ist die Entwässerung bei stärkerem Regen über die Versickerung nicht mehr gewährleistet.

Bei stärkeren Regenfällen ist der Pausenhof überschwemmt, im Winter bildet sich Glatteis.

Der Pausenhof ist somit nur eingeschränkt nutzbar, während der Frostperiode besteht eine gesteigerte Unfallgefahr durch Glatteisbildung.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die vorhandene Dachentwässerung soll von der Versickerungsanlage im Pausenhof getrennt werden und mit neuen Abwasserleitungen über den Pausenhof neu an den Abwasserkanal in der Memelstraße angeschlossen werden.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Kanalarbeiten mit Anschluss der Dachentwässerung an den öffentlichen Abwasserkanal in der Memelstraße in den Sommerferien 2014.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€ 115.000.-	bei Sachkonto: Budget 24/BT 521112
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:

Korrespondierende Einnahmen € bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen

Kosten Kanalarbeiten gem. Kostenberechnung ca. 91.000 €
Honorarkosten ca. 24.000 €

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
 sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
 sind nicht vorhanden

Bearbeitungsvermerk des Revisionsamtes

- Die Entwurfsplanungsunterlagen mit ergänzender Kostenermittlung haben dem RevA vorgelegen. Bemerkungen waren
 nicht veranlasst
 veranlasst (siehe anhängenden Vermerk)

Ergebnis/Beschluss:

Der Entwurfsplanung Kanalarbeiten mit Anschluss der Dachentwässerung an den öffentlichen Abwasserkanal in der Memelstraße wird zugestimmt.

Die weiteren Schritte zur Ausführung sind zu ergreifen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 12 gegen 0

TOP 11

242/018/2014

IT-Grundverkabelung an Schulen - Maßnahmen 2014 - Beschlussfassung nach DABau 5.5.3

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Jedes Klassenzimmer, die Fachräume, die Vorbereitungsräume und Lehrerarbeitszimmer sollen mit Datenanschlüssen ausgestattet werden, damit überall die Möglichkeit besteht, auf zentrale Daten der Schule, aber auch auf Internetseiten Zugriff zu erhalten. Dies ist notwendig um den Unterricht nach den Erfordernissen des Lehrplans auszurichten und moderne Unterrichtsformen weiterzuentwickeln

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Erlangen Schulen sind bisher nicht oder nur in unzureichender Form mit Datenverkabelungen versehen (nur die Schulen, die schon im Schulsanierungsprogramm saniert wurden haben eine flächendeckende Datenverkabelung).

Vorgesehen sind für 2014:

Realschule am Europakanal – 2. BA	67.000 €
Werner-von-Siemens-Realschule – 2. BA u. Auswechslung UV's	120.000 €
FOS/BOS – 2. BA	54.000 €
Gymnasium Fridericianum – 2. BA	75.000 €
Emmy-Noether-Gymnasium 1. BA	76.000 €
Gesamt für 2014	392.000 €

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Schulen müssen mit Kabelnetzen versehen werden, die jedes Klassenzimmer, die Fachräume, die Vorbereitungsräume und die Lehrerarbeitszimmer erreichen. Es müssen im Regelfall 2 Netze (ein Verwaltungsnetz und die pädagogisches Netz) aufgebaut bzw. erweitert werden. Dazu sind Netzwerkschränke und entsprechende Kabel (z.T. Glasfaserkabel bei großen Strecken) notwendig. Vorgesehen sind die Maßnahmen in den Sommerferien.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€ 392.000	bei Sachkonto: Budget 24/BT 521112
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Bearbeitungsvermerk des Revisionsamtes

- Die Entwurfsplanungsunterlagen mit ergänzender Kostenermittlung haben dem RevA vorgelegen. Bemerkungen waren
- nicht veranlasst
 - veranlasst (siehe anhängenden Vermerk)

Protokollvermerk:

Herr Stadtrat Kittel stellt den Antrag, in der heutigen BWA-Sitzung keinen Beschluss zu fassen und diesen Tagesordnungspunkt in die Sitzung des Stadtrates am 24.07.2014 zu verweisen. Er weist darauf hin, dass Herr Dr. Wilhelm in der Stadtratssitzung zu dieser Thematik noch eine Stellungnahme abgeben bzw. die Beschlussvorlage um dessen Stellungnahme ergänzt werden sollte.

Mit diesem Antrag besteht einstimmig Einverständnis.

Abstimmung:

verwiesen

TOP

Tiefbauamt

TOP 12

66/013/2014

Mittelbereitstellung für IvP-Nr. 5431.144 "Adenauerring Süd und Nord mit Ringschluss"

Sachbericht:

1. Ressourcen

Zur Durchführung des Leistungsangebots/der Maßnahme sind nachfolgende Investitions-, Sach- und/oder Personalmittel notwendig:

Für den Verwendungszweck stehen im Sachkostenbudget (Ansatz) zur Verfügung	0,- €
Im Investitionsbereich stehen dem Fachbereich bei der IP-Nr. 541.144 in 2014 HH-Mittel zur Verfügung (Planansatz abzgl. gesperrte Haushaltsmittel)	750.000,- €
Es stehen noch Haushaltsreste zur Verfügung in Höhe von	31.713,31 €
Bisherige Mittelbereitstellungen für den gleichen Zweck sind bereits erfolgt in Höhe von	0,- €
 Summe der bereits vorhandenen Mittel	 781.713,31 €
Gesamt-Ausgabebedarf (inkl. beantragter Mittelbereitstellung)	1.081.713,31€

Die Mittel werden benötigt auf Dauer
 einmalig ab August 2014 für das Haushaltsjahr 2014

Nachrichtlich:

Verfügbare Mittel im Budget zum Zeitpunkt der Antragstellung €
 Das Sachkonto ist nicht dem Sachkostenbudget zugeordnet.
Verfügbare Mittel im Deckungskreis €
 Die IP-Nummer ist keinem Budget bzw. Deckungskreis zugeordnet.

2. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Vermeidung von

- Kostensteigerungen u.a. wg. zusätzlicher Sicherungsmaßnahmen der Baustelle während der Wintermonate 2014/2015
- Kostennachforderungen wg. Behinderung

3. Programme/Produkte/Leistungen/Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Herstellung des vollständigen Ringschlusses Adenauerring

Entsprechend der im Januar 2014 beschlossenen HH-Satzung waren bei o.g. IvP-Nr. ursprünglich 1.050.000 € bereitgestellt. Mit Beschluss des Stadtrates vom 10.04.2014 wurden jedoch HH-Mittel in Höhe von 300.000 € gesperrt, sodass in 2014 jetzt lediglich 750.000 € (einschl. der ursprünglichen VE für 2015 in Höhe von 450.000 €) zur Verfügung stehen.

Da der Grunderwerb vor kurzem abgeschlossen werden konnte, wurde die Maßnahme „Ringschluss Adenauerring – Abschnitt Nord“ zwischenzeitlich ausgeschrieben. Die Submission fand am 15.04.2014 statt. Das ausgeschriebene Finanzierungsvolumen beträgt entsprechend dem wirtschaftlichsten Angebot ca. 1.200.000 €. Da auch unter dem Hintergrund der Sicherung der Erschließung des BP 411 geplant ist, diese Maßnahme bis Ende 2014 abzuschließen und demzufolge auch mindestens 75 % der Auftragssumme von der beauftragten Firma als Abschlagszahlungen bis Ende des Jahres abgerufen werden, ist hier mit einem Ausgabenvolumen in Form von Abschlagszahlungen in Höhe von ca. 900.000 € zu rechnen. Diese und noch weitere Ausgaben werden in den Jahren 2014 und 2015 voraussichtlich wie folgt anfallen:

Auftrag	Voraussichtliche Ausgaben in 2014	Voraussichtliche Ausgaben in 2015
Fa. Schifer, Straßenbau Abschnitt Nord	900.000 €	300.000 €
Bepflanzung Abschnitt Nord		190.000 €
Ausgleichsmaßnahmen Abschnitt Nord		80.000 €
Fa. Genesis, baubegleitende Bodenbegutachtung Abschnitt Nord	7.500 €	
Fa. Regenfuß, Schlussabrechnung Bepflanzung Abschnitt Süd	30.000 €	
Beleuchtung Abschnitt Nord	25.000 €	
Restmontage Lichtsignalanlage Krzg. Mönaustr./Adenauerring	85.000 €	

Fa. Strate-Bau, Schlussabrechnung Straßenbau Krzg. Mönaustr./Adenauerring	55.000 €	
IB Gauff, Schlussabrechnung Planung	7.500 €	
SUMME	1.110.000 €	570.000 €

Demgegenüber sind in 2014 aufgrund der o.g. HH-Mittelsperre vom 10.04.2014 bei IvP-Nr. 541.144 jetzt lediglich folgende HH-Mittel verfügbar:

- neuer Ansatz 2014	750.000,00 €
- Haushaltsrest aus 2013	31.713,31 €
- abzüglich bereits erfolgte Buchungen in 2014	<u>21.422,49 €</u>
noch verfügbar	760.290,82 €

Demzufolge ergibt sich für 2014 ein zusätzlicher Mittelbedarf in Höhe von ca. 300.000 €.

Die Deckung erfolgt durch ursprünglich in 2014 bereit gestellte HH-Mittel bei IP-Nr. 545.604 „Sonderprogramm Ersatzneubau von Beleuchtungsanlagen“, die aber in 2014 nicht beansprucht werden können, da bei der baulichen Realisierung des Projektes Umbau- und Erneuerung der Straßenbeleuchtung in dem Bereich Bissinger, Hans-Geiger-Str., Jaminstr., Aufseßstr. und Strümpellstr, welche ursprünglich in größerem Umfang in 2014 vorgesehen war, Verzögerungen eingetreten sind. Die Vorleistungen der Kabelmitverlegung für die Straßenbeleuchtung durch die ESTW konnten nicht soweit vorangetrieben werden, dass die nachfolgende Erneuerung der Maste und Leuchten in größerem Umfang in 2014 realisiert werden kann. Zur Schaffung von technisch und wirtschaftlich sinnvollen Abschnitten müssen diese Teilprojekte auf 2015 verschoben werden. Voraussetzung für diese Reduzierung des Haushaltsmittellansatzes bei der IvP-Nr. 545.604 ist eine erneute Bereitstellung der mit diesem Antrag zur Deckung bereitgestellten HH-Mittel in 2015, da diese Mittel für die Realisierung des Projektes in 2015 dringend benötigt werden.

Die somit in 2014 bei dieser IP-Nr. abgegebenen HH-Mittel in Höhe von 300.000 € müssen in 2015 wieder bereit gestellt werden aus den bei IP-Nr. 541.144 „Ringschluss Adenauerring“ in 2014 gesperrten und für 2015 zusätzlich vorgesehenen HH-Mitteln.

4. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme/Leistungsangebote erbracht werden?)

Bereitstellung der Haushaltsmittel für die termin- und kostengerechte Abwicklung der Maßnahme (Ende 2014).

Ergebnis/Beschluss:

Die Verwaltung beantragt nachfolgende über-/außerplanmäßige Bereitstellung von Mitteln:

Erhöhung der ~~Aufwendungen~~/Auszahlungen um

IP-Nr. 541.144 Adenauerring Süd und Nord mit Ringschluss	Kostenstelle 660090 Allgemeine Kostenstelle Amt 66	Produkt 5411 Leistungen für Gemeindestraßen	300.000 € für Sachkonto 048002 Zugänge Straßennetz mit Wegen und Plätzen
---	--	---	--

Die Deckung erfolgt durch Einsparung/**Mehreinnahmen**

IP-Nr. 545.604 Sonderprogramm Ersatzneubau v. Beleuchtungsanlagen	Kostenstelle 660090 Allgemeine Kostenstelle Amt 66	und in Höhe von Produkt 5452 Leistungen für Straßenbeleuchtung	300.000 € bei Sachkonto 048702 Zugänge Straßenbeleuchtung
--	--	---	---

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 12 gegen 0

TOP 13

66/016/2014

Entwurfsplanung BP F393 "Graf-Zeppelin-Straße"

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Das Baugebiet BP F 393 – Graf-Zeppelin-Straße Nord - soll verkehrstechnisch erschlossen werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Auf Grundlage des Bebauungsplans Nr. F 393 mit integriertem Grünordnungsplan und in Abstimmung mit den beteiligten städtischen Dienststellen wurde durch das vom Vorhabensträger beauftragte Ing.-Büro Keß, Schwabach die Entwurfsplanung für die künftigen öffentlichen Verkehrsflächen erarbeitet. Die Querschnittsaufteilungen und die Oberflächenbefestigungen sind aus den ausgehängten Plänen ersichtlich.

Das anfallende Oberflächenwasser wird über Straßeneinläufe der städtischen Kanalisation zugeführt.

Für die Straßenbeleuchtung im Baugebiet sind Mastaufsatzleuchten mit energieeffizienten Natrium-dampf-Hochdrucklampen auf 10m-Masten vorgesehen

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die vorgelegte Entwurfsplanung soll beschlossen werden.

Lt. Angaben des von der Vorhabensträgerin beauftragten Ing.-Büros, sollen die Erschließungsarbeiten in der Zeit von August `14 bis Oktober `14 durchgeführt werden.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Die Kostenberechnung des Ing.-Büro Keß ergibt folgende Kostengrößen:

- Straßen- und Wegebau ca. 140.000,- €
- Beleuchtung ca. 18.500,- €
- Bepflanzung/Ausstattung Parkanlage ca. 7.000,- €

Gemäß dem städtebaulichen Vertrag verpflichtet sich die Vorhabensträgerin (SEGRO Achte Grundbesitz GmbH, c/o SEGRO Germany GmbH, Königsallee 61 40215 Düsseldorf) zur Herstellung der gesamten Erschließungsanlagen auf eigene Kosten.

Investitionskosten:	€		bei IPNr.:
Sachkosten:	€		bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€		bei Sachkonto:
Folgekosten:	€		bei Sachkonto:
Jährliche Unterhaltskosten:			
Straßenbau:	ca.	2.100,- €	
Beleuchtung:	ca.	600,- €	
Begrünung:	ca.	500,- €	
Korrespondierende Einnahmen	€		bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen			

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Bearbeitungsvermerk des Revisionsamtes

- Die Entwurfsplanungsunterlagen mit ergänzender Kostenermittlung haben dem RevA vorgelegen. Bemerkungen waren
 - nicht veranlasst
 - veranlasst (siehe anhängenden Vermerk)

Ergebnis/Beschluss:

Den Ausführungen in der Begründung und der vorgelegten Entwurfsplanung zur Erschließung/Erweiterung des Baugebietes BP F393 –Graf-Zeppelin-Straße Nord-

1 Lageplan	M: 1:200	Plan-Nr. 2-1307.1
1 Höhenplan	M: 1:500/50	Plan-Nr. 2-1307.3.1
5 Regelquerschnitte	M: 1:50	Plan-Nr. 2-1307.4.1, bis 4.5

wird zugestimmt.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 12 gegen 0

TOP 14

66/017/2014

Fortschreibung Sanierungsprogramm Brücken 2014

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die im Stadtgebiet Erlangen vorhandenen Bauwerke sollen derart saniert und unterhalten werden, dass die Standsicherheit, Verkehrssicherheit und Dauerhaftigkeit wiederhergestellt werden und eine nachhaltige und sichere Nutzung gewährleistet ist.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Von den im Stadtgebiet vorhandenen Bauwerken befinden sich insgesamt 130 Brücken und Stege, 28 Durchlässe und Verrohrungen, 10 Lärmschutzwände und -wälle, 39 Stützwände sowie 18 Verkehrszeichenbrücken im Eigentum und in der Unterhaltungspflicht des Tiefbauamtes der Stadt Erlangen.

Bereits in den zurückliegenden Jahren konnten umfangreiche Sanierungsmaßnahmen durchgeführt werden (siehe Anlage 1), vor allem deshalb, da ab dem Jahr 2006 auf erhöhte Haushaltsmittel zurückgegriffen werden konnte (siehe Anlage 2).

Aufgrund der regelmäßig durchgeführten Brückenprüfungen gemäß DIN 1076¹ ergeben sich für die zu prüfenden Bauwerke aktuell folgende Bauwerkszustände (siehe Anlage 3a und 3b):

- **1** Bauwerk **gesperrt**
- **2** Bauwerke mit einem **ungenügenden** Bauwerkszustand (Notenbereich 3,5 – 4,0)
- **10** Bauwerke einen **kritischen** Bauwerkszustand (Notenbereich 3,0 – 3,4)
- **93** Bauwerke einen **ausreichenden** Bauwerkszustand (2,5 – 2,9)
- **55** Bauwerke einen **befriedigenden** Zustand (2,0 – 2,4)

Trotz des zum Teil baulich schlechten Zustandes können diese Bauwerke als hinreichend tragfähig eingestuft werden. Standsicherheitsprobleme gibt es noch keine, da bereits bei ersten Gefahrenanzeichen die entsprechenden Sicherheitsmaßnahmen wie z. B. Tonnagenbegrenzungen oder Verkehrsbeschränkungen bis hin zur Sperrung vorgenommen werden.

Für das angestrebte „Management zur Bauwerkserhaltung“ wurde das im Jahr 2006 begonnene Sanierungsprogramm für Brücken fortgeschrieben. Dazu wurden insgesamt 124 Bauwerke mit den entsprechenden Zustandsbeschreibungen und der Angabe möglicher Sanierungsarbeiten berücksichtigt. Ergänzend sind 4 weitere Brückenbauwerke aufgelistet, obwohl auf die Erstellung eines Sanierungskonzeptes und damit auch auf die Nennung erforderlicher Investitionskosten verzichtet wurde, da eine Erneuerung dieser Brücken im Zuge der Maßnahme „Verkehrsprojekt Deutsche Einheit, Schiene Nr. 8 – Ausbaustrecke Nürnberg – Ebensfeld“ vorgesehen ist.

Für die dringlichsten Instandhaltungsmaßnahmen entsprechend den gutachterlichen Vorgaben sind für die erforderlichen Sanierungsmaßnahmen bzw. erforderlichen Erneuerungen der insgesamt 124 berücksichtigten Bauwerke in den nächsten 4 Jahren Haushaltsmittel in Höhe von ca. 10.190.000,- € zur Verfügung zu stellen.

¹ DIN 1076: Ingenieurbauwerke im Zuge von Straßen und Wege; Überwachung und Prüfung, Ausgabe November 1999

Können die entsprechenden Finanzmittel nicht in ausreichender Höhe bereitgestellt werden, so sind die vorhandenen Mittel vorrangig für die verkehrswichtigen und notwendigsten Ingenieurbauwerke einzusetzen. Hierbei sind der zwingende Bedarf sowie das Kosten-Nutzungs-Verhältnis zu prüfen.

In Anlage 3c ist die Entwicklung der Bauwerksnoten in den letzten 5 Jahren dargestellt. Gut zu erkennen ist, dass die Anzahl der Bauwerke mit einer insgesamt befriedigenden (2,0-2,4), oder ausreichenden (2,5-2,9) Zustandsnote in den letzten Jahren deutlich zugenommen hat. Im Bereich der kritischen oder ungenügenden Bauwerksnoten ist eine Reduzierung zu erkennen. Die Ursache für diese Entwicklung der Zustandsnoten ist, dass die Verwaltung auf Grund der begrenzten Haushaltsmittel ausschließlich Bauwerke mit kritischen oder ungenügenden Zustandsnoten sanieren konnte. Maßnahmen an Bauwerken mit einer ausreichenden oder befriedigenden Zustandsnote konnten bislang nicht in ausreichendem Maß durchgeführt werden. In den kommenden Jahren sollten noch verstärkter Bauwerke mit befriedigenden oder ausreichenden Zustandsnoten saniert werden, um diese große Anzahl an Bauwerke zu reduzieren, und so ein weiteres Abrutschen der jeweiligen Zustandsnote durch eine Verschlechterung des Bauwerkszustand bis hin zur Nutzungsbeschränkungen und Sperrungen zu verhindern.

Im Rahmen eines nachhaltigen und wirtschaftlichen Sanierungsmanagements ist es dringend erforderlich, dass Bauwerkssanierungen bereits ab einem befriedigenden oder in jedem Fall bei einem ausreichenden Bauwerkszustand durchgeführt werden. Je früher die Sanierungen/Instandsetzungen durchgeführt werden, umso wirtschaftlicher und effektiver ist die Sanierungsmaßnahme, da Schädigungen noch nicht so weit fortgeschritten sind bzw. Folgeschäden ausgeschlossen werden können. Bei einer rechtzeitigen Planung können darüber hinaus terminliche und wirtschaftliche Synergien genutzt werden. Dies ist bei kurzfristigen Maßnahmen nicht der Fall. Verspätetet durchgeführte Sanierungsmaßnahmen sind mit deutlich höheren Aufwendungen verbunden, die bis hin zu vollständigen Erneuerung reichen können.

Die einzelnen Maßnahmen mit Angabe des Sanierungsbedarfes, der Kosten und dem notwendigen bzw. vorgesehenem Sanierungsjahr sind in der Anlage 4 dargestellt.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Damit die städtischen Brücken- und Ingenieurbauwerke nach den bestehenden Vorschriften fachgerecht überwacht und festgestellte Schäden und Mängel in angemessener Frist beseitigt werden können, sind die entsprechenden Haushaltsansätze entscheidend zu erhöhen. Zur Abwicklung dieser dringendsten Instand- und Erhaltungsmaßnahmen ist zudem auch das entsprechende Personal bereit zu stellen.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	10.190.000,-- €	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Im Zusammenhang mit den Fortschreibungen des Sanierungsprogramms muss festgestellt werden, dass der mittelfristige Erhaltungsbedarf seit dem Jahr 2006 von 4,276 Mio. € auf nunmehr 11.432.00 Mio. € (10.190.000 € + 1.242.000 € für HH 2013) gestiegen ist. Dies zeigt, dass dem fortschreitenden Substanzverlust mit den derzeitigen Sanierungsaufwendungen nicht Einhalt geboten werden kann. Für eine nachhaltige Erhaltung und einer vernünftigen Zustandsentwicklung sind die Haushaltsmittel, wie in Anlage 5 aufgezeigt, entscheidend zu erhöhen.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bau- und Werkausschuss beschließt:

Den Ausführungen in der Begründung wird zugestimmt. Für die Umsetzung des Sanierungsprogramms „Brücken – und Ingenieurbauwerke“ werden mittelfristig für die Planung und für die bauliche Instandhaltung Haushaltsmittel in Höhe von ca. 10.190.000,-- € benötigt.

Diese erforderlichen Mittel sind vom Fachamt im Haushalt unter Berücksichtigung der Grundsätze der doppischen Haushaltsführung der Stadt Erlangen anzumelden und die entsprechenden Maßnahmen in das Arbeitsprogramm aufzunehmen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 12 gegen 0

TOP 15

Anfragen

Protokollvermerk:

1.

Herr Stadtrat Volleth erkundigt sich nach einer Möglichkeit, auf dem Radweg zwischen Hüttendorf und der Königsmühle neuen Schotter aufzubringen.

Die Verwaltung sagt hier eine Überprüfung zu und wird Herrn Volleth schriftlich informieren.

2.

Eine Anfrage von Frau Stadträtin Lanig bezüglich der Sanierung des Ohm-Brunnens wird von der Verwaltung beantwortet.

3.

Eine Anfrage von Frau Stadträtin Dr. Marenbach zum Unterschied der Bezeichnungen „George-Marshall-Platz“ und „Campus Röthelheimpark“ wurde von der Verwaltung beantwortet.

4.

Eine Anfrage von Frau Stadträtin Grille zum Sachstand der Baumaßnahmen an der Tennenloher Schule wurde von der Verwaltung beantwortet.

5.

Eine Anfrage des Herrn Stadtrat Greisinger bezüglich des geplanten Verkaufs des Pavillons an der Ebrardstraße wurde von der Verwaltung beantwortet.

Sitzungsende

am 15.07.2014, 18:00 Uhr

Der Vorsitzende:

.....
Stadtrat
Wening

Die Schriftführerin:

.....
Kirchhöfer

Kenntnis genommen

Für die CSU-Fraktion:

Für die SPD-Fraktion:

Für die Grüne Liste-Fraktion:

Für die FDP-Fraktion:

Für die Ausschussgemeinschaft ödp/FWG: